

tüchtigkeit und funktionelle Stabilität der sicherungstechnischen Einrichtungen und Anlagen durch schädigende Umwelteinflüsse und fortwährende Nutzungsbelastung, in beziehungsweise an der Untersuchungshaftanstalt durchgeführte bauliche Veränderungen und Ähnliches und die Vielzahl der zu realisierenden Erfordernisse im Interesse der Objektsicherung machen deutlich, daß die Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt Prozeßcharakter trägt, eine erstrangige Leiteraufgabe darstellt und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Außensicherung auf der Grundlage der Ergebnisse von objektiven und kritischen Analysen des zu sichernden Bereiches beständig zu erhöhen sind.

Auch wenn es bisher den zur Außensicherung der Untersuchungshaftanstalt eingesetzten Angehörigen des politisch-operativen Sicherungs- und Kontrolldienstes sowie durch die Realisierung von sicherungstechnischen und baulichen Maßnahmen gelang, die äußere Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt auf hohem Niveau zu gewährleisten, sind auf der Grundlage der in der Arbeit dargestellten Untersuchungsergebnisse weitere Maßnahmen zur Beseitigung beziehungsweise Einschränkung von Gefährdungsschwerpunkten beziehungsweise begünstigenden Bedingungen und Umstände für mögliche feindliche Angriffe notwendig.

I.

Durch die Führungs- und Leitungstätigkeit des Leiters und der mittleren leitenden Kader der Untersuchungshaftanstalt sind die "... objektiven und subjektiven Voraussetzungen..." zu schaffen, um die "... sicherungskonzeptionelle Arbeit selbst auf hohem Niveau, aktuell und perspektivorientierend zu realisieren."¹⁹

Grundlegende Bedeutung kommt dabei der Anerziehung eines aktuellen, illusionslosen und aufgabenbezogenen Feindbildes, als wesentlichen Bestandteil der Motivation im Handeln und Verhalten der Angehörigen zu.